

## Anmeldung Ergänzungsprüfung Gastgewerbegesetz

Bitte verwenden Sie dieses Formular nur, wenn Sie bereits über einen anerkannten Fähigkeitsausweis oder ein anerkanntes Diplom verfügen und wenn die Bewilligungsbehörden von Ihnen verlangen, dass Sie eine Ergänzungsprüfung über das Gastgewerbegesetz des Kantons Basel-Stadt ablegen müssen. Die Zulassung zur Ergänzungsprüfung bedeutet nicht automatisch, dass Ihr Fähigkeitsausweis in Basel-Stadt anerkannt wird. Um die Anerkennung abzuklären, wenden Sie sich bitte an das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Bauinspektorat, Büro für Betriebsbewilligungen ([www.bi-bs.ch](http://www.bi-bs.ch)).

Das Gastgewerbegesetz kann in Broschürenform auf der Staatskanzlei im Rathaus für CHF 8 bezogen werden. Sie finden die diversen Texte aber auch als PDF-Dokumente auf [www.baizer.ch/download](http://www.baizer.ch/download).

Die Ergänzungsprüfungen finden **am 2. und 4. Montag jeden Monats von 11 bis 12 Uhr** auf dem Sekretariat des Wirtverbandes Basel-Stadt (Freie Strasse 82, 4010 Basel) statt. Ausgenommen sind Ostermontag, Pfingstmontag, Fasnachtsmontag und der vierte Montag im Dezember. Individuelle Termine sind nach Absprache möglich. Wir belasten in solchen Fällen einen Zuschlag von CHF 150. Die Prüfungen sind schriftlich und dauern etwa 30 Minuten. Bitte erscheinen Sie rechtzeitig!

### Prüfungsdaten

12.03.12	26.03.12	23.04.12	14.05.12	11.06.12	25.06.12
09.07.12	23.07.12	13.08.12	27.08.12	10.09.12	24.09.12
08.10.12	22.10.12	10.11.12	24.11.12	14.12.12	14.01.13

**Ich melde mich für folgenden Termin an:**

**Wichtig: Bitte Pass oder ID mitnehmen!**

Montag, \_\_\_\_\_ von 11 bis 12 Uhr an der Freien Strasse 82 in Basel

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Genauere Adresse \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon Privat \_\_\_\_\_ Telefon Geschäft \_\_\_\_\_

Mobiltelefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Heimatort \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

Wir behalten uns vor, die Prüfung nicht durchzuführen. In diesem Fall geben wir Ihnen spätestens 24 Stunden vorher Bescheid. Eine **Gebühr von 100 Franken** ist vor der Prüfung in bar zu entrichten. Sie erhalten eine Quittung und den schriftlichen Entscheid (bestanden / nicht bestanden) im Anschluss an die Prüfung. **Es werden keine Anmeldebestätigungen ausgestellt. Einfach anmelden und erscheinen!**

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Anmeldungen

Wirtverband Basel-Stadt, Freie Strasse 82, 4010 Basel  
Telefon 061 271 30 10, Fax 061 278 94 90, [info@baizer.ch](mailto:info@baizer.ch)

## **Was wird geprüft?**

Wer sich zur Ergänzungsprüfung Gastgewerbegesetz anmeldet, hat bereits einen ausserkantonalen Fähigkeitsausweis erworben. Sie kennen also bereits das Wirtschaftsgesetz eines anderen Kantons. Verschiedene Dinge sind in Basel-Stadt aber anders geregelt.

Wir überprüfen, ob Sie das Basler Gastgewerbegesetz (und die dazugehörigen Verordnungen) gelesen und verstanden haben. Die Prüfung ist schriftlich und umfasst rund zwanzig Fragen – grösstenteils zum Ankreuzen oder Einfüllen von Wörtern.

Es versteht sich von alleine, dass wir uns auf die wichtigsten Punkte konzentrieren und beispielsweise keine Detailfragen zum Prüfungsreglement oder zur Gebührenverordnung stellen.

Auf jeden Fall müssen Sie aber die wichtigen Artikel kennen, z.B. über die Öffnungszeiten, die Jugendschutzbestimmungen, die Betriebsarten, den Nichtraucherschutz oder die Voraussetzungen zur Bewilligungserteilung.

Die Gesetzestexte finden Sie auf [www.baizer.ch/download](http://www.baizer.ch/download) oder bei der Staatskanzlei.